



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 21.2.2024
Nr. 8

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 37. Sitzung des Kreisausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Aufgebot einer Sparurkunde

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn
Afrim Thaqi
Ludwig-Hermann-Str. 43
86368 Gersthofen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **07.02.2024 Az.Nr. 2-2873-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Anbau eines Wintergartens und eines überdachten Freisitzes an ein Hotelgebäude Tektur zu 2-1133-2021-BA-120" auf dem Grundstück Fl. Nr. 174/3 der Gemarkung Gersthofen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 07.02.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von Art. 30 Abs. 7 Satz 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
Das Glasdach an der Westseite des Wintergartens entlang der Gebäudeaußenwand darf ohne feuerbeständige Qualität im 5 m - Bereich zur Außenwand errichtet werden.
3. -Von Art. 30 Abs. 1 BayBO wird folgende Abweichung zugelassen:
Das Foliendach des Wintergartens darf als nicht harte Bedachung ausgeführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 07.02.2024

37. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 26.02.2024 um 16:00 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Änderung in der Gremienbesetzung
2. Außerkraftsetzung der Richtlinie zur finanziellen Förderung bei der Einrichtung von Bushaltestellen im Landkreis Augsburg
3. Haushaltssatzung des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2024
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 14.02.2024

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Frau Indumathi Indiradjittou
Herrn Kumaragurubaran Velmurugan
Korbinianstr. 57
80807 München

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **14.02.2024 Az.Nr. 4-3915-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage" auf dem Grundstück Fl.Nr. 335/6 der Gemarkung Schwabmünchen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 14.02.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass mit den

Bauarbeiten erst nach Freigabe durch das Landesamt für Denkmalpflege oder durch die Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Augsburg begonnen werden darf.

ABWEICHUNG ABSTANDSFLÄCHEN

3. Die westliche Abstandsfläche des Wohnhauses darf sich auf einer Dreiecksfläche von 0,32 m² (Abmessungen L/H 2,06 m / 0,31 m) mit derjenigen der Abstandsflächenübernahme zugunsten der Flur-Nr. 335 überlappen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 14.02.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3000241111

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 08.02.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 15.02.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3502587615

ist abhandengekommen und wurde gesperrt.

**Frau
Waltraud Riedmair
Frankenstr. 3
86836 Klosterlechfeld**

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 08.02.2024

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 15.02.2024

Martin Sailer
Landrat